Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 7

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Typographenbund,

dem die Typographen der deutschen und italienischen Schweiz angehören (es existiert bekanntlich noch ein Verband der Typographen der französischen Schweiz) hielt während der Pfingstfeiertage in Basel seine 53. Generalversammlung ab. Anwesend waren 35 Delegierte aus 24 Sektionen. Nur eine Sektion, Sitten, war nicht vertreten. Mit den nach Basel gekommenen Einzelmitgliedern repräsentierten dieselben 3350 Stimmen. Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes war durch Genossen Oskar Schneeberger vertreten. Auch die Verbände der verschiedenen graphischen Gewerbe der Schweiz hatten Delegierte geschickt, ebenso die Bruderverbände des Auslandes. Genosse Eugen Wullschleger begrüsste die Anwesenden namens der Basler Regierung.

Im vorliegenden äusserst interessanten Geschäftsbericht wird gesagt, dass das vergangene Jahr, vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtet, einen verhältnismässig ruhigen Verlauf nahm, in wirtschaftlicher Beziehung aber zu den ungünstigen gezählt werden müsse. Die Arbeitslosigkeit nahm manchmal einen geradezu unheimlichen Umfang an. Diese unerfreuliche Tatsache ist nicht allein der immer noch andauernden Krise, sondern vielmehr dem Umstand zuzuschreiben, dass die Zahl der Setzmaschinen namentlich in den Landdruckereien eine aussergewöhnlich grosse Zunahme erfahren hat. Nie zuvor sind im gleichen Zeitraum so viele Maschinen aufgestellt worden. Nicht nur nach dieser Richtung, sondern überhaupt in bezug auf technische Umwälzung macht das Buchdruckergewerbe gegenwärtig eine wahre Revolution durch, und wenn die Gehilfenschaft nicht noch mehr darunter zu leiden hat, so hat sie dies einzig ihrer kräftigen Organisation zu verdanken.

Die Zahl der Verbandsmitglieder hat wieder eine ansehnliche Steigerung erfahren, was in Anbetracht der misslichen Geschäftskonjunktur von um so grösserer Bedeutung ist. Anfangs des Jahres 1910 zählte der Verband 3139 Mitglieder, am Ende desselben 3369, somit Zunahme 230. Man muss hier in Betracht ziehen, dass über 90 % der im Verbandsrayon beschäftigten Typographen schon dem Verbande angehören.

Der Verband führte im verflossenen Jahre eine Beitragserhöhung von 10 Rp. pro Woche durch, damit erhöht sich für die Mitglieder der Wochenbeitrag auf Fr. 2.10 bis Fr. 2.30, ganz abgesehen von den Spartenbeiträgen. So haben sich die dem Verbande angehörenden Drucker (Buchdruckmaschinenmeister) und die Maschinensetzer in besonderen Unterverbänden vereinigt; es bestehen in den grössern Druckorten Typographische Klubs, die in einer Zentrale über das ganze Land zusammengeschlossen sind. Zweck derselben ist Förderung der speziellen Berufsinteressen und weitere technische Ausbildung.

Infolge der Statutenrevision erhöhte sich die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder, welche dem Verbande weniger als fünf Jahre angehören, von Fr. 17.50 auf Fr. 18.— wöchentlich, für Mitglieder, welche mehr als 260 Wochenbeiträge geleistet haben, von Fr. 17.50 auf Fr. 21.—.

Weil der paritätische Arbeitsnachweis bis jetzt nicht zustande kam, wurde beschlossen, dass die Mitglieder nur noch durch den Arbeitsnachweis des Verbandes Arbeit suchen und annehmen dürfen, jedoch ist das Inserieren im Verbandsorgan noch gestattet.

Durch die hohen Beiträge ist der Typographenbund imstande, Unterstützungen auszuzahlen, wie sie kein anderer Gewerkschaftsverband der Schweiz gewähren kann. Im Jahre 1910 wurden an Durchreisende 9040 Fr. ausgerichtet, für Arbeitslosenunterstützungen am Orte wurden 19,280 Fr. ausbezahlt, Abreisegeld und Umzugskosten 1060 Fr., Massregelungsunterstützung 942 Fr. Man sieht aus der letztgenannten Unterstützung, dass der Verband wenig Konflikte mit den Prinzipalen hatte, auch konnten diese durch das berufliche Schiedsgericht und Einigungsamt geschlichtet werden. Zusammen für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung wandte der Verband nahezu 30,000 Fr. auf. Neben diesen Aufwendungen aus der Allgemeinen Kasse sind weiter aus der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse 108,331 Fr. für Krankenunterstützung, 58,476 Fr. für Invalidenunterstützung, 12,625 Fr. für Sterbebeiträge an die Hinterlassenen von 26 verstorbenen Mitgliedern ausbezahlt worden.

Trotz gesteigerter Ausgaben ist der Stand der Kassen ein guter zu nennen. Die Allgemeine Kasse hat bei Fr. 116,926.11 Einnahmen und Fr. 89,025.87 Ausgaben einen Rechnungsüberschuss von Fr. 27,900.24 und eine Vermögensvermehrung von Fr. 12,586,60 zu verzeichnen. Das Vermögen beträgt Fr. 236,700.59. In der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse betragen die Einnahmen Fr. 267,133.57, die Ausgaben Fr. 199,898.57 und die Vermögensvermehrung Fr. 67,235,—. Das Vermögen selbst hat Ende 1910 Fr. 581,910.42 erreicht. In beiden Kassen besitzt der Typographenbund mithin ein Vermögen von zusammen Fr. 818,661.01. Wenn wir das Vermögen der Sektionen in den lokalen Kassen mit total Fr. 196,989.39 hinzurechnen, so macht das die stattliche Summe von Fr. 1,015,650.40, also über eine Million Franken.

Der Verband besitzt auch eine eigene Buchdruckerei in Basel, die zirka 40 Personen beschäftigt. Diese erzielte im verflossenen Jahre einen Reingewinn von 5465 Franken. Die Arbeitsbedingungen sind dort mustergültige. Die Arbeitszeit beträgt z. B. 8½ Stunden pro Tag (Samstags 7 Stunden). Ferien erhielten 27 Arbeiter und Arbeiterinnen je 6 Tage und 8 je 3 Tage, der Geschäftsführer 14 Tage, dazu kamen noch die 6 gesetzlichen Feiertage, der erste Mai und 5 halbe Feiertage. Die Militärpflichtigen erhielten nebst den Ferien den vollen Lohn während der ganzen Dauer des Dienstes. Ferner wurde dem gesamten Personal (exklusive Geschäftsführer) die übliche Weihnachtsgratifikation im Betrage eines Wochenlohnes und eine Extraferiengratifikation von je 10 Fr. zu teil.

Das Haupttraktandum der Verhandlungen der Generalversammlung bildete die Stellungnahme zur Kündigung des schweizerischen Buchdruckertarifs. Hierüber hielt der Verbandssekretär, Genosse Schlumpf, ein längeres, sachbezügliches, mit grossem Beifall aufgenommenes Referat, in welchem er die Gründe einlässlich schilderte, die den Typographenbund zwingen, das gegenwärtige Tarifverhältnis zu kündigen. Es wurde dann beschlossen, den schweizerischen Buchdruckertarif (inkl. Maschinensetzertarif und Lehrlingsregulativ) zum Zwecke der Revision auf den 31. Dezember 1912 zu kündigen.

Als Vorort wurde Bern wieder bestätigt, als Ort der Revisionskommission Zürich und als nächster Generalversammlungsort Interlaken gewählt.

Ferner kamen noch zur Annahme zwei Resolutionen, gestellt vom Zentralkomitee, die eine betreffend Maschinensetzerschule in Bern (Nichtzulassung einer solchen unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen) und die andere betreffend die kommende Abstimmung über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, letztere in dem Sinne, dass das Zentralkomitee zu gegebener Zeit alles ins Werk setze, um die Annahme des Gesetzes zu erwirken.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Ein Riesenkampf in Norwegen.

Wir erhielten kürzlich folgende Zuschrift, die unsern Lesern zur vorläufigen Orientierung über die wichtigen

Ereignisse, die sich im Wirtschaftsleben, diesmal auf der nördlichen Hälfte der skandinavischen Halbinsel abspielen, dienen möge.

Kristiania, den 28. Juli 1911.

An die gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Werte Genossen!

Die organisierten Arbeiter Norwegens stehen gegenwärtig in dem grössten wirtschaftlichen Kampf, der jemals in diesem Lande geführt worden ist. Wenn man sieht, wie dieser Riesenkonflikt — nach norwegischen Verhältnissen darf man ihn wohl so nennen — zustande gekommen ist, muss man erkennen, dass es Absicht ist, der blühenden und lebenskräftigen norwegischen Gewerkschaftsbewegung einen solchen Schlag zu versetzen, dass den Arbeitgebern auf Jahre hinaus der «Arbeitsfrieden» gesichert wird, nach dem sie so oft Sehnsucht heuchelten. Die norwegische Gewerkschaftsbewegung beginnt nämlich den Arbeitgebern unangenehm zu werden; sie können die Arbeiter nicht länger nach Belieben ausbeuten. Wohl ist der Prozentsatz der Organisierten in Norwegen nicht gross; von sämtlichen organisationsfähigen Arbeitern sind ungefähr ein Viertel, nämlich 48,000 organisiert; aber dieses Viertel besteht aus der Elite der norwegischen Arbeiterschaft. Wie aus Legiens internationalem Bericht hervorgeht, stehen die organisierten Arbeiter Norwegens in erster Reihe, sowohl wenn es gilt, ihre internationale Solitarität zu beweisen, wie wenn es darauf ankommt, zur Förderung ihrer eigenen Sache Opfer zu bringen, sei es im Krieg oder Frieden. In keinem Lande haben die organisierten Arbeiter pro Mitglied so viel für die kämpfenden Kameraden ausserhalb ihres eigenen Landes gezahlt wie in Norwegen. Das hat dazu geführt, dass die Arbeiter einen solchen Einfluss auf die Arbeitsverhältnisse gewonnen haben, dass es den Arbeitgebern zu viel erscheint.

Darum haben die Arbeitgeber schon lange Vorbereitungen zu einer «Generalabrechnung» im Jahre 1911 getroffen. Das geht deutlich genug aus der Tatsache hervor, dass die Arbeitgebervereinigung im vorigen und in diesem Jahre alle Tarifverträge kündigte, deren Ablaufstermin in das Jahr 1911 fiel. Es ist der Konflikt in der Bergwerksindustrie, der die Massenaussperrung hervorgerufen hat. Aber dass die Arbeitgeber auch den Bergwerkskonflikt gemacht haben, geht aus folgendem hervor:

Für die Salangen-Gruben in Nordland und die Stordö-Gruben bei Stavanger im Westlande hatte der Arbeiterverband mit den Arbeitgebern neue Tarife abgeschlossen. Diese Tarife wurden von beiden Parteien gutgeheissen am 25. Juli vorigen Jahres. Aber die Arbeitgebervereinigung weigerte sich, sie zu sanktionieren, mit der Begründung, «dass die Lohnsätze sowohl zu hoch wie zu sehr spezifiziert» seien. — Darauf, am 1. Oktober 1910, kündigten die Arbeitgeber die Tarife in den andern Bergwerken und verlangten, dass über neue Tarife verhandelt werden sollte, und zwar für alle Gruben, auch für die Salangen- und Stordö-Gruben, wo doch, wie erwähnt, eine Einigung zwischen den Arbeitern und ihren Arbeitgebern erzielt worden war. Die Verhandlungen begannen am 24. Oktober. Die Arbeitgeber legten einen Tarifvorschlag vor, nach welchem sie sich nicht auf irgendeinen garantierten Stundenlohn bei Akkordarbeit einlassen wollten. Diesen Standpunkt mussten sie später aufgeben; aber sie forderten nun statt dessen eine bedeutende Herabsetzung der geltenden Mindestlöhne.

Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Sie wurden im Februar 1911 abgebrochen, nachdem die Arbeitgeber Vorschläge machten mit Lohnsätzen, die um ungefähr 10 Prozent niedriger waren als die in den Bergwerken bestehenden Löhne. Der Zentralvorstand der Arbeitgebervereinigung ging jedoch nach neuen Verhandlungen am 5. Mai darauf ein, die geltenden Löhne im wesentlichen weiter bestehen zu lassen. Für die Mindestlöhne von 18 bis 22 Oere die Stunde versprachen die Arbeitgeber 10 Prozent Erhöhung, aber für die Mindestlöhne von 30 bis 40 Oere bestanden sie fortdauernd auf teilweiser Herabsetzung. Dies nannten sie ihr «letztes Angebot».

Diese Vorschläge wurden fast einstimmig von den Grubenarbeitern verworfen und zum 21. Juni erklärten zirka 3400 Grubenarbeiter den Streik.

Die Arbeitgebervereinigung griff dann zur Aussperrung, um die Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Am 17. Juni schrieb sie, dass, wenn die Grubenarbeiter ihre Kündigung nicht zurücknähmen, in einer Reihe von Betrieben eine Aussperrung erfolgen sollte, die sich auf 32,000 organisierte Arbeiter erstrecken würde.

Es wurde dann unter den Grubenarbeitern eine neue Abstimmung über das letzte Angebot der Arbeitgeber vorgenommen, das jedoch wiederum einstimmig abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber kündigten darauf 17,000 in der Holzindustrie, sowie den in der Papier- und Zelluloseindustrie beschäftigten Arbeitern ihre Stellungen zum 8. Juli, sowie 15,000 Eisen-, Metall- und andern Werkstattarbeitern zum 15. Juli.

In musterhafter Ruhe und Ordnung verliessen die 17,000 Arbeiter am 2. Juli ihre Arbeitsstätten. Gleichzeitig ergriff der Staatsminister Konow die Initiative zu einer Vermittlung zwischen den Parteien. Da die Landeszentralen der Arbeiter und Arbeitgeber sich bereit erklärten, zu versuchen, den Streik auf diese Weise beizulegen, ernannte der Staatsminister am 10. Juli den konservativen Storthingspräsidenten Halvorsen und den sozialdemokratischen Abgeordneten Pastor Dr. Alfred Eriksen zu Vermittlern. Diese machten mit Zustimmung der Arbeitervertreter den Vorschlag, die Aussperrung, die am 15. Juli durchgeführt werden sollte, so lange auszusetzen, wie die Verhandlungen dauerten. Die Arbeitgeber lehnten das ab.

Am 15. Juli mussten abermals 15,000 Arbeiter die Arbeit verlassen.

Wenn man die über 3000 streikenden Grubenarbeiter und ferner eine grosse Anzahl Unorganisierter hinzurechnet, die mit den Ausgesperrten gemeinsame Sache gemacht haben, so umfasst der Kampf gegen 40,000 Arbeiter.

Die Stimmung unter den Ausgesperrten ist durchaus gut. Und die Allgemeinheit steht mit ihrer Sympathie auf Seiten der Arbeiter. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat für die Mitglieder, die von der Aussperrung nicht betroffen sind, einen Extrabeitrag von 1 Krone per Woche ausgeschrieben. Mit den Streikkassen ist es ausserdem gut bestellt, so dass die Arbeiter im Kampfe ausharren werden, bis ein gutes Ergebnis möglich wird.

Die Vermittlung zwischen den Parteien ist energisch betrieben worden. Aber die Arbeitgeber zeigten sich ganz unversöhnlich. Und deswegen musste die Vermittlungstätigkeit abgebrochen werden, da die Arbeitgeber an ihrem letzten Ultimatum festhalten, nur mit dem Unterschied, dass sie jetzt eine kleine Verbesserung der Mindestlöhne versprechen, wenn die Konjunktur auf dem Warenmarkt sich bessert und diese Besserung eine noch näher zu bestimmende Zeit angehalten hat!

Die Arbeiter haben sich herbeigelassen, das «letzte Angebot» der Arbeitgeber in den Hauptpunkten anzunehmen unter der Bedingung, dass eine Lohnerhöhung vom Jahre 1912 ab festgesetzt wird.

Die Vermittler haben den beiden Parteien vorgeschlagen, den Kampf nach schiedsgerichtlichem Verfahren entscheiden zu lassen. Die Arbeitgeber haben diesen Vorschlag einstimmig abgeschlagen. Die Arbeiter haben den Vorschlag auch abgeschlagen mit der Begründung, dass die Verhandlungen, die bis jetzt geführt worden

sind, nicht eine brauchbare Basis für schiedsgerichtliches Verfahren gegeben haben.

So ist der Kampf in vollem Gange, und am Ende dieser Woche wird der Arbeitgeberverband eine Generalversammlung abhalten zur eventuellen Erweiterung der Aussperrung.

Ueber 60 Prozent der norwegischen Gewerkschafter sind also schon im Kampfe, und sehr wahrscheinlich werden die Arbeitgeber noch weiter auszusperren versuchen. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass wir nicht auf die Dauer nur bei eigener Hilfe die Ausgaben bestreiten können. Der Bergwerksstreik hat nun 6 Wochen gedauert und die Aussperrung 3 Wochen. Jede Woche kostet uns an Unterstützung gegen 300,000 Kronen. So ungern wir es auch tun, sehen wir uns deshalb jetzt gezwungen, eine dringende Aufforderung an sämtliche Landeszentralen ergehen zu lassen, um uns finanzielle Hilfe zu leisten.

Eine Niederlage in diesem Kampfe würde eine dauernde Stagnation unserer jungen lebenskräftigen Gewerkschaftsorganisation zur Folge haben.

Beiträge werden an Unterzeichneten gesandt.

Mit solidarischem Gruss

Folkets hus, Kristiania.

Arbeidernes faglige Landsorganisations Sekretariat
Ole O. Lian.

Indem im Laufe der nächsten Woche die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen zu der Situation in Norwegen Stellung nehmen wird, behalten wir uns vor, auf diese Sache zurückzukommen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Der Boykott — Die Einhaltsbefehle — Der Fall Gompers — Mitchell — Morrison. Die wichtigste Waffe im gewerkschaftlichen Kampf ist für den amerikanischen Arbeiter nach der Arbeitseinstellung der *Boykott,* das heisst die Verrufserklärung einer Firma und ihrer Waren. Durch die Gewerkschaftsmarke (the label), die man in den Staaten auf fast allen Industrieprodukten findet, die unter gewerkschaftlichen Bedingungen, also bei ordentlichen Löhnen und kurzer Arbeitszeit hergestellt sind, wird der amerikanische Gewerkschafter systematisch zum Boykott erzogen. Er kauft keinen Hut und keinen Schuh, ohne vorher hineinzusehen, ob er die Gewerkschaftsmarke trägt und zahlt lieber etwas mehr, als dass er sich einen andern Artikel aufschwatzen lässt. Von einem solch chronischen Boykott *aller* unter unsaubern Bedingungen erzeugten Waren zum *akuten* Boykott, zur Verrufserklärung einer bestimmten Firma, die sich zu anständigen Arbeitsbedingungen nicht bequemen will, ist nur ein kleiner Schritt, der sehr häufig gemacht wird. Freilich nicht immer mit Erfolg. Wenn die boykottierte Firma einen klassenkämpferischen Richter findet, den sie in der Regel gar nicht lange zu suchen braucht, dann erwirkt sie unter Berufung auf das Antitrustgesetz, das widerrechtlich auf die Gewerkschaften angewendet wird, einen *Einhaltsbefehl* (injunction) gegen den Boykott und nicht selten auch eine Entschädigung, an der die solideste Gewerkschaft verbluten müsste. Nicht nur das. Wenn die Führer des Boykotts sich durch die richterliche Weisheit und Gerechtigkeit in ihrem Vorgehen nicht beirren lassen, droht ihnen eine Verurteilung wegen „Contempt of Court", zu deutsch *„Missachtung des Gerichtes"*, einer himmelschreienden Verbindung von Majestätsbeleidigung und Rebellion, die exemplarische Sühne heischt.

Ein typischer Fall, der die amerikanischen Gerichte, zum grossen Gaudium spesenhungriger Anwälte, bereits im vierten Jahre beschäftigt, ist der Boykott gegen Buck's Herd- und Ofenfabrik in St. Louis, in dem *Samuel Gompers,* der Mann des Gesetzes und der Prediger der Interessenharmonie tragikomischerweise die Rolle eines Märtyrers des Klassenkampfes spielt. Der Fall ist bekannt. Der seither verstorbene Direktor der genannten Gesellschaft, der zugleich Präsident des Unternehmerverbandes war, hat im Dezember 1907 einen Einhaltsbefehl gegen den Gewerkschaftsbund (American Federation of Labour) erwirkt und im folgenden Jahre die Verurteilung ihrer obersten Funktionäre, Präsident *Gompers,* Vizepräsident *John Mitchell* und Sekretär *Frank Morrison* wegen Missachtung des Gerichts zu *zwölf, neun und sechs Monaten Gefängnis* durchgesetzt, weil sie sich um den Einhaltsbefehl nicht kümmerten und die Buck'sche Ofen- und Herdfabrik in ihrer Liste der unsauberen Firmen weiterführten. Gompers, der, wie seine Genossen, gegen das Urteil Berufung einlegte, stützt sich in seinem Widerstande *auf die durch die Verfassung verbürgte Pressfreiheit,* die durch keinen Richterspruch aufgehoben werden könne.

Während der Rechtsfall sich durch die verschiedenen Instanzen hinzog, fand die Buck'sche Ofen- und Herdgesellschaft, dass ein Friedensschluss mit dem Gewerkschaftsbund und den betreffenden Gewerkschaften *billiger zu stehen komme,* als die endlose Fortsetzung des Krieges. Im Juli vorigen Jahres kam ein Abkommen zwischen der Gesellschaft und dem Gewerkschaftsbund sowie den Gewerkschaften der Giesser, Stanzer, Metallpolierer und Ofenmonteure zustande, durch das die Gesellschaft *alle Forderungen der Gewerkschaften in Tarifverträgen anerkannte* und ihre bei den Gerichten anhängigen Prozesse zurückzog. Damit war aber die Sache nicht erledigt. Einige Scharfmacher des Unternehmerverbandes zogen den Fall auf eigene Rechnung als angeblich Geschädigte weiter und auch der Gewerkschaftsbund wollte einen *grundsätzlichen* Entscheid durch den obersten Gerichtshof herbeiführen. Dieser hat am 15. Mai d. J. endlich sein Urteil gesprochen, das freilich den Knoten nicht löst und keine der Parteien befriedigen kann, am allerwenigsten die Gewerkschafter. Der Fall wird an die untere Instanz mit der Weisung zurückgeleitet, die Verfolgung der Beklagten einzustellen; es handle sich nicht um ein Verbrechen, das mit Gefängnis zu bestrafen sei, sondern um eine Zivilsache, die höchstens zu einer Verurteilung auf Schadenersatz führen könnte und zudem durch den Vergleich der Parteien gegenstandslos geworden sei.

Nun kommt aber der Haken. Darüber, ob eine „Missachtung des Gerichtes" vorliege und zu bestrafen sei, fühlt sich der oberste Gerichtshof nicht kompetent zu urteilen. Das zu entscheiden und *im Bejahungsfalle gebührend zu bestrafen,* wird dem beleidigten Obergericht von Kolumbien überlassen, also demselben Richter Wright, der die Gefängnisstrafen gegen die Gewerkschaftsführer ausgesprochen und dabei eine bürgerliche Beschränktheit, namentlich aber eine Gehässigkeit gegen die Gewerkschaften an den Tag gelegt hat, die jeden Rekord auf diesem Gebiete schlägt, und auch jetzt kein ruhiges, abgeklärtes Urteil gegen die angeklagten Führer erwarten lässt. Herr Wright ist einfach nicht *Richter* in dieser Sache, sondern ein heftiger *Parteigänger,* der sich noch dazu in seiner vermeintlichen Würde gekränkt fühlt. Die drei Anwälte, die er um ein Rechtsgutachten angegangen hat und die gegebenenfalls einen Strafantrag stellen sollen, sind die Vertreter der Antiboykott-Liga und des Unternehmerverbandes und waren bereits als Handlanger der Kläger im ursprünglichen Prozesse beteiligt. Die unparteiischen Herren haben auch die Arbeit geliefert, die man von ihnen erwartete und, soviel man bis jetzt weiss, eine flagrante Missachtung des Gerichtes festgestellt. Einer exemplarischen Strafe könnten die Angeklagten ihrer Meinung nach nur durch eine feierliche Abbitte aus dem Wege gehen.

Ob nun dies Stück als Posse mit einer juristisch-technischen Spiegelfechterei, oder als ernstes Schauspiel

mit einer Verurteilung der Angeklagten enden wird, ist nicht vorherzusehen, obgleich sich beide Parteien sehr resolut gebärden. Gompers kann — nachdem er als Held und Märtyrer gefeiert worden ist — nicht mehr zurück, ohne eine unheilbare Erschütterung seines Ansehens und Einflusses, *die nicht ohne Folgen auf die Politik der amerikanischen Gewerkschaften sein könnte.* Andererseits muss aber auch seine Verurteilung zu einer Revision der Auffassung von Staat und Gesellschaft drängen, die bis jetzt in der amerikanischen Föderation herrschend war. Die Sache hat also auch ihre Lichtseite. So oder so *wird ihr Ausgang zur Schärfung des Klassenbewusstseins unter den amerikanischen Gewerkschaftern beitragen.*

Im Prozess gegen die Brüder Mac Namera, die des gewerkschaftlichen Massenmordes angeklagt sind, ist seit unserem letzten Bericht zwar allerhand Sensationelles, aber nichts von Bedeutung an die Oeffentlichkeit gekommen. Das ganze Interesse konzentriert sich auf die kommenden Gerichtsverhandlungen. Zur wirksamen Verteidigung ihrer Mitglieder hat die Föderation eine Extrasteuer von 25 Cents pro Kopf ausgeschrieben und den bekannten Chicagoer Anwalt Darrow gewonnen, der seinerzeit mit ausserordentlichem Geschick die Führer der westlichen Bergarbeiter vertreten hat.

Ein neuer gerichtlicher Einhaltsbefehl, der seine humoristische Seite hat, wird aus Altona im Staate Pensylvania berichtet. Zur Unterstützung eines Streiks der dortigen Eisenbahnwerkstättenarbeiter sollte am Sonntag den 4. Juni in einem Vergnügungspark eine Massenversammlung abgehalten werden. Eine alte Dame, die Miteigentümerin des Parks und wahrscheinlich Besitzerin eines stattlichen Bündels von Pensylvaniabahnaktien ist, erwirkte einen richterlichen Einhaltsbefehl gegen die Versammlung mit der Begründung, dass der Park nur zu *„moralischen* Vergnügungen“ bestimmt sei. Um einer „Missachtung des Gerichtes“ aus dem Wege zu gehen, verlegte man ruhig die Versammlung an einen andern freien Platz, aber nur, um einem neuen Hindernis zu begegnen. Die um das Seelenheil ihrer Gemeinden besorgte Geistlichkeit der Stadt erhob durch den Bürgermeister Einspruch gegen die Abhaltung der Versammlung, in der sie eine Entheiligung des Sonntags erblickte! Die Einberufer waren aber der Situation vollkommen gewachsen und antworteten, dass sie keine Sabbatschändung vorhätten und *„Arbeiterpredigten“* halten würden. Die Versammlung fand dann auch unter begeisteter Teilnahme von 6000 Menschen statt. Freilich, die Pfaffen sollen so wenig von den *„Predigten“* erbaut gewesen sein, wie die Aktionäre der Pensylvaniabahn.

—u.

Literatur.

Grütlibuchhandlung Zürich.

Grundriss der Wirtschaftskunde. Von Leo Wulfsohn. Zürich 1911. 96 Seiten. Ladenpreis 80 Rp.

Dieses Büchlein bringt uns endlich ein Lehrbuch der Volkswirtschaft im sozialistischen Sinne und unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse. Der Preis ist in Anbetracht der soliden Ausstattung äusserst billig und es wird Arbeiterorganisationen bei Massenbezügen Rabatt gewährt.

Druck und Administration: *Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.*

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Abrechnung der Kasse pro II. Quartal 1911.

Einnahmen.		Fr.	Cts.
1. Saldo auf 1. April 1911		1519	87
2. Beiträge der Verbände:			
a) Von 12 Verbänden Beiträge für das I. Quartal 1911 für 25,971 männliche und 5557 weibliche Mitglieder und Heimarbeiter	Fr. 2587.38		
b) Von 7 Verbänden Beiträge für das II. Quartal 1911 für 20,852 männliche und 200 weibliche Mitglieder	Fr. 1885.74	4473	12
3. Broschürenverkauf		288	90
4. Diverses		13	50
Total Einnahmen		6295	39

Ausgaben.	Fr.	Cts.
1. Gehälter	1474	95
2. Sitzungsgelder der B.-K.-Mitglieder	48	—
3. Subventionen	961	38
4. Bücher und Zeitschriften . . .	154	82
5. Verwaltung:		
a) Bureaumaterial und Mobiliar . .	681	55
b) Portoauslagen und Telephon . .	58	92
6. Drucksachen (ohne Rundschau) .	224	10
7. Delegationen	264	05
8. Gewerkschaftliche Rundschau, Nr. 1 und 2	474	73
Revue syndicale, Nr. 1 und 2 . .	314	50
Total Ausgaben	4657	—
Saldo auf neue Rechnung	1638	39
Summa	6295	39

Revidiert, mit den Belegen verglichen und richtig befunden,

Für getreuen Auszug:
Bern, den 1. Juli 1911.

Der Kassier:
J. Degen.

Die Revisoren:
J. Schlumpf. B. Staude. A. Brunner.